

- Planzeichenerklärung**
- Grenze des Geltungsbereiches
  - Parzellengrenze mit Vermarkung
  - Baugrenze
  - Sichtdreieck
  - Schutzpflanzung (Pflanzgebiet gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBAuG anzupflanzende Bäume und Sträucher nach textlicher Festsetzung)
  - Öffentliche Parkfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Straßenverkehrsfläche
  - Allgemeines Wohngebiet
  - I Anzahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
  - 0,3 Grundflächenzahl
  - 0,3 Geschossflächenzahl
  - Offene Bauweise - Nur Einzelhäuser zulässig - zu verlegende 20KV Hochspannungsleitung
  - geplante 20KV Hochspannungsleitung mit 7m Schutzstreifen
  - Trafo

**Textliche Festsetzungen**

- 1) Die eingelagerten Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen von mehr als 0,80m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.
- 2) Die Schutzpflanzungen sind aus Immissionschutzgründen (Wind, sowie evtl. Belästigungen durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftungen der angrenzenden Flächen) zur offenen Landschaft gemäß § 9 Abs. 1, Nr. 25a und 25b BBAuG mit 30-40 heimischen Bäumen und Sträuchern auf 100qm anzulegen und von dem jeweiligen Grundstückseigentümer zu unterhalten.  
Es sind Bäume und Sträucher etwa der folgenden Art anzulegen: Wildrose, Vogelbeere, Sanddorn, Haselnuß, Eberesche, Feldahorn, Birke, Hainbuche, Liguster, Weißdorn, Schlehe.
- 3) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 800 qm

**Übersicht im Maßstab 1:5000**



Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4.10.1979). Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg, den 20.12.1979  
  
 Manfred Müller  
 besetzter Vermessungs-Ingenieur

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. H. Gode.

Wolfsburg, den 15.10.1979  
 27.07.1979

 Dipl.-Ing.  
 Öffentlich best. Verm. Ing.

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 27.7.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) vom 18.8.76 (BGB. I, S. 2256, S. 3617) am 31.7.79 19... ordentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung und Bauentwurf vom 13.8.79 bis 14.9.79 öffentlich ausgelegt.

Velpke, den 14.1.1980  
  
 Krijs, Bürgermeister u. Gemeindevorstand  
 Danke, 1. stellv. Bürgermeister

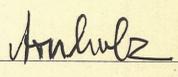
Der Rat der Gemeinde Velpke hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15.11.1979 gemäß § 10 BBAuG als Satzung beschlossen.

Velpke, den 14.1.1980  
  
 Krijs, Gemeindevorstand  
 Danke, 1. stellv. Bürgermeister

Der vom Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung vom 15.11.1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBAuG nach Maßgabe der Verfügung BmV 369.24102-54102.243-6 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 8.5.1980  
 Die Bezirksregierung Braunschweig  
 J. A.





Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 20.6.1980 im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am 21.6.1980 rechtswirksam.

Velpke, den 21.6.1980  
  
 Krijs, Bürgermeister u. Gemeindevorstand  
 Danke, 1. stellv. Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 13.7.1978 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Dieser Beschluss wurde mit Aushang vom 27.3.1979 bekannt gemacht.

Velpke, den 14.1.1980  
  
 Krijs, Bürgermeister u. Gemeindevorstand  
 Danke, 1. stellv. Bürgermeister

**Bebauungsplan**  
**"Lerchenfeld"**  
 Gemeinde Velpke  
 Ortsteil Wahrstedt  
 Maßstab 1:1000